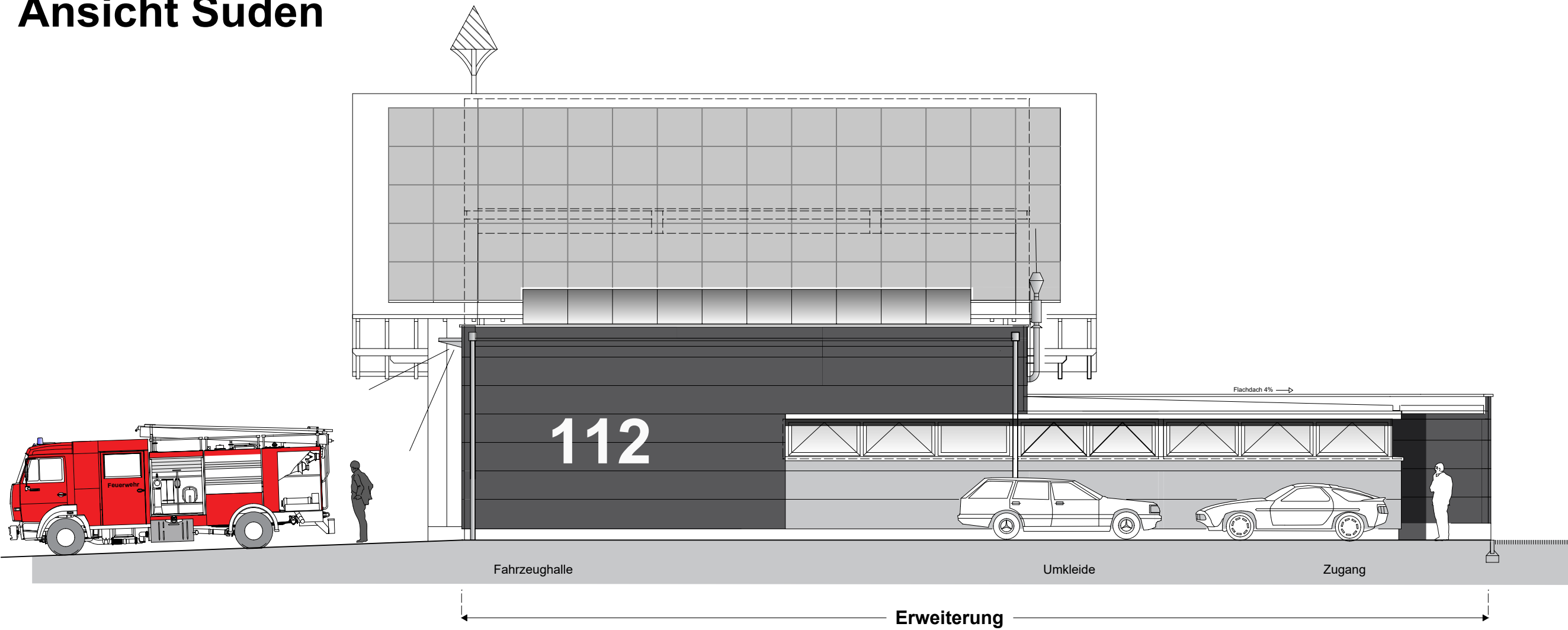
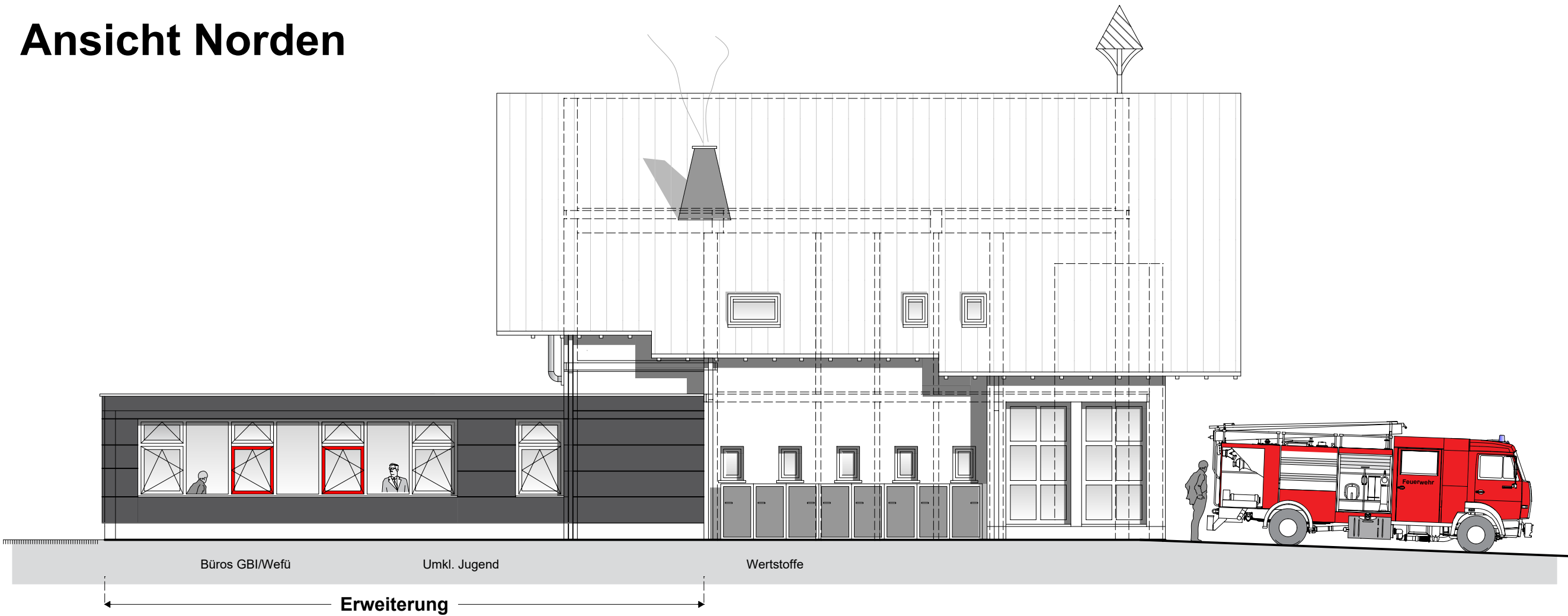


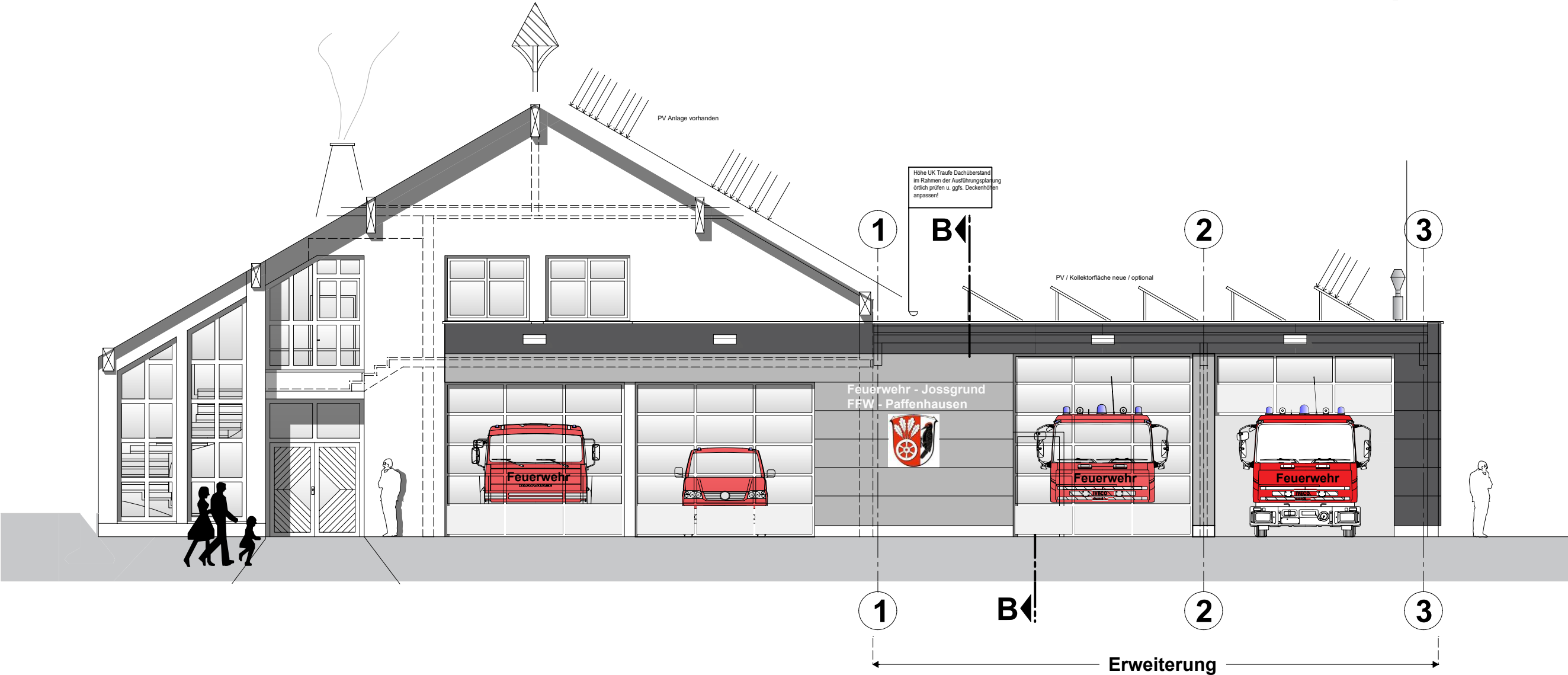
Ansicht Süden



Ansicht Norden



Ansicht Westen / Austrasse



A) Erfordernisse zum Plan:

Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit allen übrigen Ausführungszeichnungen im Masstab 1:50, sowie der Details! Sämtliche Maße der Ausbaugewerke sind eigenverantwortlich am Bau zu übernehmen bzw. zu prüfen. Alle Maße sind Rohbaumaße, wenn nichts anderes angegeben. Bei Unstimmigkeiten sofort mit dem verantwortlichen Bauleiter halten. Maßergänzungen sind prinzipiell aus den Details zu entnehmen. Es sind weiter zu beachten: Die Vermessungs- bzw. Höhenpläne, Pläne für die Be- und Entwässerung, die stat. Berechnung-mit Pos. Pläne, Schal- und Bewehrungspläne, Projektpläne für Heizung, Elektro, Lüftung, Sanitär.

B) Allgemeine Hinweise

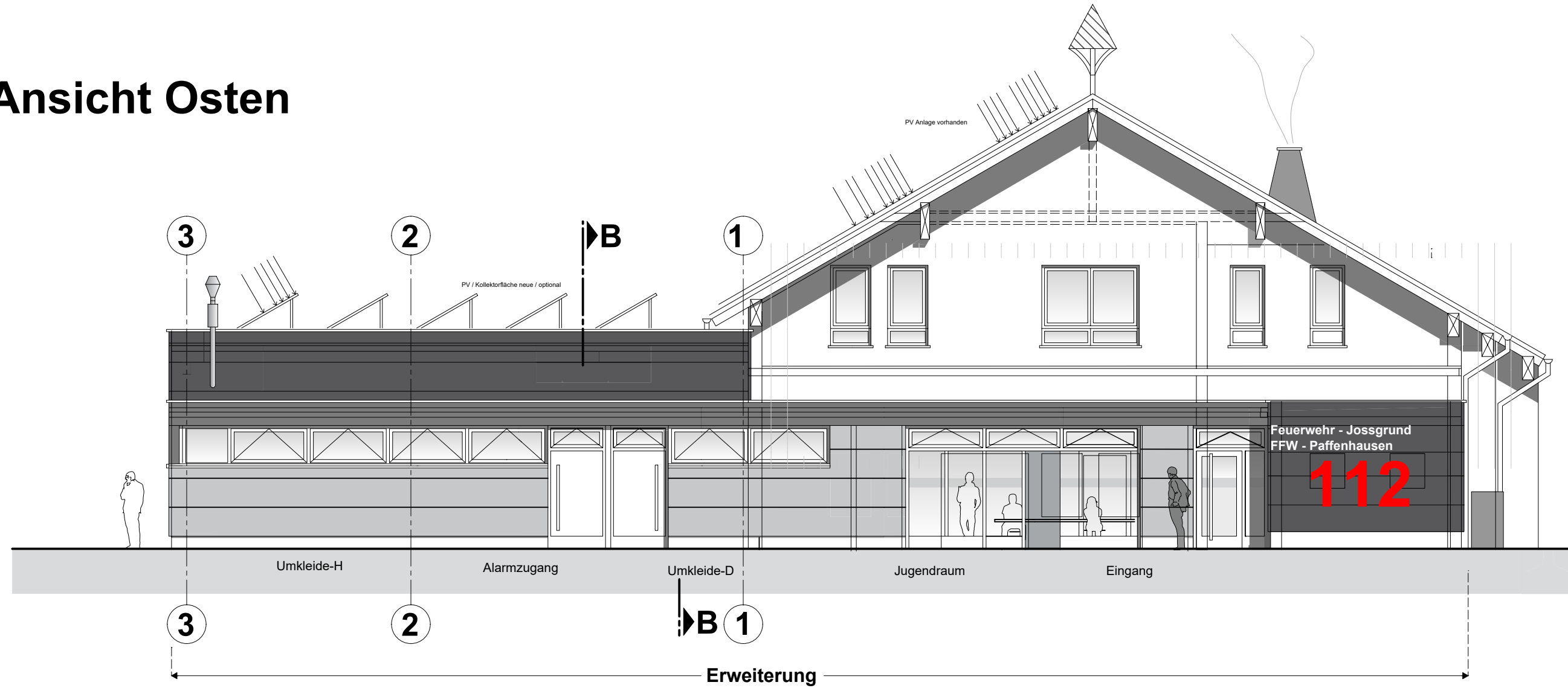
Dieser Plan erlangt Gültigkeit, wenn nachfolgende Punkte einbezogen bzw. Beachtung finden.

1. Alle DIN-Normen und Richtlinien - sowie die Landesbauordnung neuster Fassung sind zu beachten.
2. Sämtliche Auflagen der Baugenehmigung sind zu erfüllen bzw. auszuführen.
3. Ausführungsplanung (M1:50) der Haustechnik (Sanitär mit Be- und Entwässerung, Heizung, Solar, Lüftung und Elektrik (Stark-Schwachstrom) muß entsprechen werden.
4. Den Belangen der geprüften Statik, des Wärme- und Schallschutzes, sowie des Brandschutzgutachtens.
5. Ferner sind zu beachten: Sämtliche Ausführungspläne M 1:50, sowie Detailzeichnungen.
6. Das Gebäude ist nach Anforderung der Arbeitsstättenrichtlinien und Arbeitsstättenregeln auszuführen.
7. Den Belangen des Sicherheitskoordinators muß entsprechen werden.
8. Das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmeschutz ist zu beachten.
9. Die Gebäudeentwässerung ist nach DIN 1986-100 und DIN 12056 auszulegen und zu dimensionieren.
10. Die Höhen zu den angrenzenden Gebäuden und Freiflächen sind zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
11. Die Lüftung von Bädern, Toilettenräumen und Aborten ohne Außenfenster ist nach DIN 18017-3 durch mechanische Zugangs-lüftung mit Motorkraft vorzusehen.
12. Das Gebäude ist nach Industrie-baurichtlinie / Bauordnung auszuführen.
13. Die Gebäude sind mit Blitzschutz nach VDE / FM-Global auszuführen.
14. Sämtliche Vorgaben / Angaben des Brandschutzgutachten sind zu erfüllen und auszuführen. Diese Angaben / Vorgaben haben Vorrang zu diesem Plan und heben die im Plan dargestellten Bezeichnungen und Angaben auf.

LEGENDE

- Bestand
Neu
Abbruch

Ansicht Osten



g			
f			
e			
d			
c			
b			
a	23.10.2024	HO	Vorabzug entfällt
	06.06.2023	HO	Fertigstellung
Index	Datum	Gez.	Planungsstand/Änderungen

Objektdaten: Plan Nr. **E03a** Auftrag **25/24** Masstab 1:100

Planung: **Bauplanungsbüro Bürgel**
GmbH & Co. KG
Hauptstrasse 17
63589 Linsengericht - ALT
Tel: 06051 - 9721-0 Fax: 06051 - 972122
E-Mail: info@buebuegel.de
Handelsregister: AG Hanau HRA 93125



Bauherr: **Gemeinde Jossgrund**
Herr Victor Röder
-Bürgermeister-
Martinusstraße 2
63637 Jossgrund



Bauvorhaben: **Erweiterung Feuerwehrgerätehaus**

Austrasse 20
63637 Jossgrund - Pfaffenhausen

Darstellung: **Ansichten**

Unterschriften:

Bauherr:

Planverfasser: